

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SANET BR 75  
UFI : U778-20QQ-F007-P9UM

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel  
Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH  
Rheinallee 96  
55120 Mainz  
Telefon : +49613196403  
Telefax : +4961319642414  
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com  
Verantwortliche/ausstellende Person  
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.  
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

|                     |                    |   |
|---------------------|--------------------|---|
|                     | H290               | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  |
| Sicherheitshinweise | : P102             | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
|                     | <b>Prävention:</b> |   |
|                     | P260               | Aerosol nicht einatmen.   |
|                     | P264               | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  |
|                     | P280               | Schutzhandschuhe/ Augenschutz/<br>Gesichtsschutz tragen.  |
|                     | <b>Reaktion:</b>   |   |
|                     | P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige<br>Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.<br>Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach<br>Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|                     | P337 + P313        | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat<br>einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer     | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--|--|--------------------------|
| Orthophosphorsäure    | 7664-38-2<br>231-633-2<br>015-011-00-6<br>01-2119485924-24 | Skin Corr. 1B; H314<br>Met. Corr. 1; H290<br>Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Corr. 1B; H314<br>>= 25 %<br>Skin Irrit. 2; H315<br>10 - < 25 % | >= 20 - < 25             |



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

|  |   |   |              |
|--|---|---|--------------|
|  |   | Eye Irrit. 2; H319<br>10 - < 25 %   |              |
| Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO) | 157627-86-6<br>500-337-8                    | Acute Tox. 4; H302<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412<br><br>Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwe<br>rte<br>Eye Dam. 1; H318<br>> 10 % | >= 3 - < 5   |
| Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze      | 68411-30-3<br>270-115-0<br>01-2119489428-22 | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412   | >= 1 - < 2,5 |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : ätzende Wirkungen  
Reizung
- Risiken : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Giftzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf  
Metallschale aufbewahren.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen  
behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen  
sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der  
Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände  
waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume  
und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem  
trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter  
sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen  
zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur  
Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.                        | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|---|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|-------------|
| orthophosphoric acid,<br>orthophosphoric acid<br>(Solution) | Nicht<br>zugewiesen            | TWA                          | 1 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
|   | Weitere Information: Indikativ |                              |                           |             |
|   |                                | STEL                         | 2 mg/m <sup>3</sup>       | 2000/39/EC  |
|   | Weitere Information: Indikativ |                              |                           |             |
|   |                                | AGW (Einatembare Fraktion)   | 2 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

|  |   |
|--|---|
|  | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)   |
|  | Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                   |
|--|-------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------|
| orthophosphoric acid, orthophosphoric acid (Solution)  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 1 mg/m <sup>3</sup>    |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 0,36 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Akut - lokale Effekte          | 2 mg/m <sup>3</sup>    |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 10,7 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 4,57 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 0,1 mg/kg              |
| Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze | Arbeitnehmer      | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 170 mg/kg              |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 12 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 12 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | Verbraucher       | Hautkontakt     | Langzeit - systemische Effekte | 85 mg/kg               |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 3 mg/m <sup>3</sup>    |
|  | Verbraucher       | Verschlucken    | Langzeit - systemische Effekte | 0,85 mg/kg             |
|  | Verbraucher       | Einatmung       | Langzeit - lokale Effekte      | 3 mg/m <sup>3</sup>    |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

|  |              |           |                      |                       |
|--|--------------|-----------|----------------------|-----------------------|
|  | Arbeitnehmer | Haut      | Chronische Wirkungen | 85 mg/kg              |
|  | Arbeitnehmer | Einatmung | Chronische Wirkungen | 6 mg/m <sup>3</sup>   |
|  | Verbraucher  | Haut      | Chronische Wirkungen | 42,5 mg/kg            |
|  | Verbraucher  | Einatmung | Chronische Wirkungen | 1,5 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher  | Oral      | Chronische Wirkungen | 0,425 mg/kg           |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Umweltkompartiment           | Wert        |
|--|------------------------------|-------------|
| Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-derivate, Natriumsalze | Süßwasser                    | 0,268 mg/l  |
|  | Meerwasser                   | 0,0268 mg/l |
|  | Süßwassersediment            | 8,1 mg/kg   |
|  | Meeressediment               | 8,1 mg/kg   |
|  | Boden                        | 35 mg/kg    |
|  | intermittierende Freisetzung | 0,0167 mg/l |
|  | STP                          | 3,43 mg/l   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.  
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.  
Empfohlener Filtertyp:  
ABEK-P3-Filter

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : blaugrün

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : nicht entflammbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 0,5, 100 %  
bei 20 °C

Viskosität, dynamisch : 95 mPa.s bei 20 °C

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Dichte : ca. 1,149 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.  
Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.  
Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

##### Inhaltsstoffe:

#### Orthophosphorsäure

7664-38-2:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.600 mg/kg  
LD50 Oral (Ratte): 1.250 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,21 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
LC50 (Ratte): 850 mg/l  
Expositionszeit: 2 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.740 mg/kg

### Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)

#### 157627-86-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
LD50 Oral (Ratte): 300 - 5.000 mg/kg

### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

#### 68411-30-3:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Testsubstanz: siehe Freitext  
Zielorgane: Magen-Darm-Trakt  
Symptome: Durchfall, Benommenheit, Atemprobleme  
LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.080 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Symptome: Schorfbildung

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

#### Inhaltsstoffe:

##### Orthophosphorsäure

#### 7664-38-2:

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 24 h  
Ergebnis : Ätzend

### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

#### 68411-30-3:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : reizend



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

##### Orthophosphorsäure

###### 7664-38-2:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Ätzend

##### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

###### 68411-30-3:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

###### 68411-30-3:

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Inhaltsstoffe:

##### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

###### 68411-30-3:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Orthophosphorsäure

###### 7664-38-2:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 250 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Methode : OECD 422

##### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

###### 68411-30-3:

Spezies : Ratte  
NOAEL : 125 mg/kg  
LOAEL : 250 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28 d  
Zielorgane : Blut, Leber, Herz  
Symptome : Durchfall

Spezies : Ratte  
NOAEL : 40 mg/kg  
LOAEL : 115 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 180 d  
Zielorgane : Blut, Niere  
Symptome : Durchfall

Spezies : Ratte  
NOAEL : 85 mg/kg  
LOAEL : 145 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 270 d  
Zielorgane : Blut

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

##### **orthophosphoric acid, orthophosphoric acid (Solution)**

##### **7664-38-2:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen   | : | LC0 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 138 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
|   |   | LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
|   |   | LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 98 - 106 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
| Toxizität gegenüber Daphnien<br>und anderen wirbellosen<br>Wassertieren | : | EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 100 - 1.000 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
|   |   | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h<br>Art des Testes: statischer Test<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  |
| Toxizität gegenüber<br>Algen/Wasserpflanzen                             | : | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Art des Testes: statischer Test<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
|   |   | NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Art des Testes: statischer Test<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201   |
| Toxizität bei Mikroorganismen   | : | EC50 (Belebtschlamm): 270 mg/l   |
|   |   | EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  |

##### **Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)**

##### **157627-86-6:**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen   | : | LC50 (Brachydanio rerio): 1 - 10 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h                 |
| Toxizität gegenüber Daphnien<br>und anderen wirbellosen<br>Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber<br>Algen/Wasserpflanzen                             | : | EC50 (Scenedesmus subspicatus): 1 - 10 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h           |
| Toxizität bei Mikroorganismen   | : | EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l   |
| Toxizität gegenüber Fischen<br>(Chronische Toxizität)                   | : | NOEC: 0,1 - 1 mg/l<br>Spezies: Fisch   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

#### 68411-30-3:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,67 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OPPTS 850.1500
- NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,63 mg/l  
Expositionszeit: 196 d
- NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,23 mg/l  
Expositionszeit: 72 d
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,4 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.
- NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): > 1,41 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
- EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 47,3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 3,1 mg/l  
Expositionszeit: 15 d  
Art des Testes: statischer Test
- EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 550 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
- NOEC: 0,268 mg/l  
Expositionszeit: 96 d  
Spezies: Fisch
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 - 10 mg/l
- NOEC: 2,9 mg/l  
Expositionszeit: 32 d
- Pflanzentoxizität : NOEC: 100 mg/kg  
Spezies: Sorghum bicolor (Sorghum)  
Methode: OECD 208



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**Inhaltsstoffe:**

**orthophosphoric acid, orthophosphoric acid (Solution)**

**7664-38-2:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

**Alkohole C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert (11 EO)**

**157627-86-6:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : 390 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 2.060 mg/g

**Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**

**68411-30-3:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Expositionszeit: 28 d  
Kinetik:  
: > 60 %  
Methode: OECD 301 B  
Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Expositionszeit: 28 d  
Kinetik:  
: 85 %  
Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.



## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Expositionszeit: 122 d  
Kinetik:  
: 70 - 99 %

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **orthophosphoric acid, orthophosphoric acid (Solution)**

###### **7664-38-2:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,77  
Octanol/Wasser

##### **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**

###### **68411-30-3:**

Bioakkumulation : Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Expositionszeit: 192 h  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 87  
Methode: siehe Freitext  
Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **orthophosphoric acid, orthophosphoric acid (Solution)**

###### **7664-38-2:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

##### **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze**

###### **68411-30-3:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### Inhaltsstoffe:

#### 68411-30-3:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. : Europäischer Abfallkatalog  
20 01 29\*  
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 1760  
IMDG : 1760  
IATA : 1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Phosphorsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(Phosphoric acid)

IATA : Corrosive liquid, n.o.s.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8  
IMDG : 8  
IATA : 8

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADR

Klassifizierungscode : C9  
Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8  
EmS Nummer : F-A, S-B

#### IATA

(Fracht) : Corrosive liquid, n.o.s.  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

#### IMDG

Meeresschadstoff : nein

#### IATA

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

|  |  |
|--|--|
|  | deutlich wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)  |
| TA Luft  | : Gesamtstaub: Nicht anwendbar<br>: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar<br>: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar<br>: Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 0,88 %<br>: Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar<br>: Erbgutverändernd: Nicht anwendbar<br>: Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar |
| Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) | : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)<br>Stand: Prozent flüchtig: 0,02 %  |
| gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004      | : <5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, Duftstoffe  |
| GISBAU GISCODE                                   | : GS 50  |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |
|------|---|
| H290 | : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                            |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen.   |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität  |
| Aquatic Chronic   | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend   |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung  |
| Met. Corr.        | : Korrosiv gegenüber Metallen  |
| Skin Corr.        | : Ätzwirkung auf die Haut  |
| Skin Irrit.       | : Reizwirkung auf die Haut   |
| 2000/39/EC        | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| DE TRGS 900       | : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  |
| 2000/39/EC / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden   |
| 2000/39/EC / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte   |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert  |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH  
Werner & Mertz Group

## SANET BR 75

WM 0712920

Bestellnummer: 0712920

Version 10.1

Überarbeitet am 11.03.2025

Druckdatum 29.01.2026

Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Eye Irrit. 2  | H319 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Met. Corr. 1  | H290 |

#### Einstufungsverfahren:

|                          |
|--------------------------|
| Basierend auf Prüfdaten. |
| Rechenmethode            |
| Basierend auf Prüfdaten. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

50000000938